

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

A) Darstellung der Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur unterscheidet Leistungen für Kinder und Jugendliche (Teil I) und Leistungen für Erwachsene (Teil II).

Teil I Kinder und Jugendliche

Leistungsbereiche	Bezeichnung
K-1	Teilhabeleistungen für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen gemäß § 134 Abs. 1 SGB IX
K-2	Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX
K-3	Leistungen für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen
K-4	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 75 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX i. V. mit § 112 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 SGB IX

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Teil II Erwachsene

Leistungsstruktur Teil II		A		B		C		D		E
Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Bedarf/ Leistungsbereiche:		Teilhabeleistungen Wohnen in einer besonderen Wohnform im Sinne von § 3 WTG LSA		Teilhabeleistungen Wohnen in einer nicht selbstorganisierten Wohnform im Sinne von § 4 WTG LSA		Teilhabeleistungen Wohnen in einer selbstorganisierten Wohnform im Sinne von § 5 WTG LSA bzw. in der eigenen Häuslichkeit (Einzel- und Paarwohnen)		Teilhabeleistungen in der Tagesstruktur und vergleichbare Angebote		Teilhabeleistungen in WfbM, Fördergruppen an WfbM, Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX
		obligatorisch	profilabhängig	obligatorisch	profilabhängig	obligatorisch	profilabhängig	obligatorisch	profilabhängig	
1. Arbeit/ Bildung/ Tagesstruktur	a. Bildungsmaßnahmen	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	Hier gelten die abgestimmten Leistungsbeschreibungen für WfbM und Fördergruppen an WfbM
	b. Teilhabe am Arbeitsleben	-	-	-	-	-	-	-	-	
	c. Tagesstruktur	-	-	-	-	-	-	0 - 4 *	-	
2. Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen		0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	-	-	
3. Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	a. Bewältigung spezifischer Suchtfolgen	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	
	b. weitere Leistungsinhalte	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	
4. Begleitete Elternschaft		-	x	-	x	-	x	-	-	
5. Leistung für Menschen mit Behinderungen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/ oder in freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1906 BGB	a. Unterbringung mit Freiheitsentziehung und freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	-	-	0 - 4 *	
	b. massive Verhaltensauffälligkeiten schwere Autoaggression und schwere Fremdaggression	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	-	0 - 4 *	
6. Nächtliche Unterstützung, Bereitschaftsdienste,	a. Sitzwache	bei Bedarf		bei Bedarf		bei Bedarf				
	b. Nachtwache/ Schlafbereitschaft	x		bei Bedarf	-	bei Bedarf	-	-	-	
	d. Rufbereitschaft/Notruf	-		x		bei Bedarf				
7. Pflege		0 - 4 *		bedarfsbezogen				bedarfsbezogen		

Erläuterungen:

Leistungsstrukturen A bis C sind mit D und E kombinierbar. Die Leistungsstruktur D enthält nicht die Fördergruppe unter dem verlängerten Dach der WfbM (s. E).

obligatorisch = Leistungsbereiche, welche von allen Leistungserbringern in der jeweiligen Leistungsstruktur zu vereinbaren sind.

profilabhängig = Leistungsbereiche, welche von Leistungserbringern individuell als Leistungsabgebot in der Leistungsstruktur vereinbart werden können.

0 - 4* = max. Art der professionellen Hilfen nach ELSA, die Intensitäten des Leistungsbedarfs abbilden und für die ein Leistungsangebot gelten soll, sind in Leistungsvereinbarungen spezifisch festzulegen.

Bildungsmaßnahmen sind nur institutionalisierte Angebote der Erwachsenenbildung

Begleitete Elternschaft wird über einen gesonderten einheitlichen Schlüssel im Wohnen A - C abgebildet

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

B) Beschreibung der Leistungsbereiche

Die Beschreibung der Leistungsbereiche für die Leistungsstrukturen Teil II ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

Leistungsbereich 1	Titel/Inhalt
	Bildung/ Arbeit/ Tagesstruktur
Zielstellung	<p>Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, volljährige Menschen mit Behinderung bei der Aufnahme, der Ausübung und der Sicherung einer ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechenden Beschäftigung sowie bei der Weiterentwicklung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihrer Persönlichkeit bei der Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Arbeit und Beschäftigung erforderlich sind, zu unterstützen oder auf diese vorzubereiten.</p> <p>Darüber hinaus ist es Ziel dieses Leistungsbereiches Menschen mit Behinderungen beim Lernen, der Anwendung des Erlernten, beim Denken, bei der Lösung von Problemen sowie beim Treffen von Entscheidungen zu unterstützen.</p> <p>Im Weiteren soll in diesem Leistungsbereich eine den Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung sowie Aus- und Weiterbildungen für einen Beruf zur Förderung der Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.</p> <p>Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung ihres Sozialraums erhalten.</p>
Befähigende Leistungen	<p>Leistungen in diesem Bereich dienen dazu, volljährige Menschen mit Behinderungen zu befähigen, sich auf eine schulische berufliche Aus- oder Weiterbildung sowie die dafür erforderlichen Praktika vorzubereiten, an den Bildungsveranstaltungen einer allgemeinen Schule bis zur Erreichung eines allgemeinen Bildungsabschlusses oder der Erlangung der Hochschulreife, einer hochschulischen Ausbildung für einen Beruf teilzunehmen, das Erlernte zu reflektieren und ihre</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>bedarfsgerechte Versorgung mit kommunikativen, technischen oder anderen notwendigen Hilfsmitteln sicherzustellen.</p> <p>Menschen mit Behinderungen können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch nehmen. Das sind im Einzelnen insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach § 58 SGB IX (WfbM) sowie auf ausgelagerten Arbeitsplätzen, Leistungen anderer Anbieter nach § 60 SGB IX sowie Hilfen zur Erschließung und Nutzung des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX.</p> <p>Menschen mit Behinderungen können Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen in Anspruch nehmen. Dies betrifft in erster Linie Menschen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen für die Beschäftigung in einer WfbM nicht erfüllen.</p> <p>Menschen mit Behinderungen sollen dazu befähigt werden sich in der Umwelt zu orientieren und Mobilität zu erlangen. Sie sollen weiterhin befähigt werden, ihre Gesundheit zu fördern, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren und soziale Beziehungen zu pflegen.</p> <p>Die Leistung kann pflegerische Anteile enthalten.</p>
Übernahme und Begleitung	Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden.

Leistungsbereich 2	Titel/Inhalt
	Selbstversorgung/ Haushalt im Wohnen
Zielstellung	Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, dass volljährige Menschen mit Behinderungen die eigene Versorgung, unter Beachtung von § 103 SGB IX die Pflege des eigenen Körpers, die Nahrungsaufnahme, die Sorge um die eigene Gesundheit sowie die Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben bewältigen. Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung ihres Sozialraums erhalten.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

<p>Befähigende Leistungen</p>	<p>Leistungen in diesem Bereich dienen insbesondere dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden, sich selbst zu versorgen, den eigenen Körper zu pflegen, ihren Haushalt zu führen, ihre Gesundheit zu fördern, ihre Grundversorgung sicherzustellen, wirtschaftliche Transaktionen und Belange durchzuführen und in diesem Bereich zu mehr Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu gelangen.</p> <p>Menschen mit Behinderungen sollen dazu befähigt werden, sich innerhalb des Sozialraums zu orientieren. Sie sollen weiter dazu befähigt werden Mobilität in jeglicher Form zu erlangen, mit ihrer Umwelt kommunizieren zu können und soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten.</p>
<p>Übernahme und Begleitung</p>	<p>Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden.</p>

Leistungsbereich 3	Titel/Inhalt
	<p>Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit</p>
<p>Zielstellung</p>	<p>Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, dass volljährige Menschen mit Behinderungen ihre persönlichen Lebensplanungen, einschließlich des Aufbaus und des Erhalts sozialer Beziehungen bewältigen.</p> <p>Dazu gehört die Entwicklung und Umsetzung persönlicher Ziele sowie die Überwindung einstellungsbedingter (z.B. Krankheitseinsicht, Compliance, Beziehungskompetenz) und umweltbedingter Barrieren.</p> <p>Darüber hinaus zielt dieser Leistungsbereich darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen sich nach ihren Wünschen am gesellschaftlichen Leben (z.B. in Sportvereinen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften) außerhalb der Familie sowie in verschiedenen staatsbürgerlichen Bereichen beteiligen.</p> <p>Hierzu gehören auch die eigene Freizeitplanung und -gestaltung, die Ausübung persönlicher Interessen, die Strukturierung</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>des Tagesablaufes sowie die Planung und der Einsatz von materiellen Ressourcen.</p> <p>Menschen mit Behinderungen sollen dabei immer Unterstützung zur Nutzung ihres Sozialraums erhalten.</p>
Befähigende Leistungen	<p>Leistungen in diesem Bereich dienen insbesondere dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft zu planen und umzusetzen.</p> <p>Sie sollen im Weiteren dazu befähigt werden mit Ihren Behinderungen umzugehen, sie zu verarbeiten und Krisen zu bewältigen.</p> <p>Darüber hinaus dienen Leistungen in diesem Lebensbereich dazu, dass Menschen mit Behinderungen dazu befähigt werden Ideen und Neigungen der Freizeitgestaltung zu entwickeln, Freizeit zu planen und zu gestalten, Urlaubsreisen zu planen und durchzuführen sowie an verschiedenen Formen des Gemeinschaftslebens einschließlich des Ehrenamtes und des staatsbürgerlichen Engagements teilhaben zu können.</p> <p>Leistungen in diesem Bereich dienen auch dazu, Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Strukturierung des Tagesablaufs sowie bei der Planung und dem Einsatz von materiellen Ressourcen zu unterstützen</p> <p>Sie sollen im Weiteren dazu befähigt werden, sich innerhalb des Sozialraums zu orientieren, Mobilität in jeglicher Form zu erlangen, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren und soziale Beziehungen aufzubauen und zu erhalten.</p>
Übernahme und Begleitung	<p>Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden.</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Leistungsbereich 4	Titel/Inhalt
	Begleitete Elternschaft
Zielstellung	Dieser Leistungsbereich zielt darauf ab Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.
Befähigende Leistungen	Entwicklung und Festigung von Kompetenzen, die der Wahrnehmung der Elternrolle dienen.
Übernahme und Begleitung	Die Leistungen können als stellvertretende oder unterstützende Handlungen ausgeführt werden.

Leistungsbereich 5	Leistungen für Menschen mit Behinderungen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/ oder in freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1906 BGB
Zielstellung	<p>Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, sowohl volljährigen Menschen mit Behinderungen, vor Eigen- und Fremdgefährdung zu schützen, als auch bei der Betreuung in Gruppen durch massive Verhaltensauffälligkeiten absehbare Schädigungen von anderen Gruppenmitgliedern, Mitarbeitenden und Dritten zu vermeiden, oder bei denen massive Verhaltensauffälligkeiten bestehen und deren Hilfebedarf zeitweilig und in Krisensituationen außergewöhnlich hoch ist, die Teilhabe in den vorstehend beschriebenen Leistungsbereichen zu ermöglichen.</p> <p>Bei Vorliegen eines richterlichen Beschlusses nach § 1906 BGB soll die Teilhabe in den oben genannten Leistungsbereichen ermöglicht werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB erfordern einen</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>entsprechenden richterlichen Beschluss.</p> <p>Darüber hinaus sollen durch diese Leistungen freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB vermieden werden.</p> <p>Dieser Leistungsbereich umfasst die Leistungen, die durch Maßnahmen n. 1906 BGB, einschließlich unterbringungsähnlicher Maßnahmen und massive Verhaltensauffälligkeiten notwendig sind.</p> <p>Massive Verhaltensauffälligkeiten sind durch Diagnosen / Gutachten und Dokumentationen festzustellen und müssen zu einer Betreuungsintensität oberhalb der Hilfebedarfsgruppe 5 führen.</p> <p>Im Leistungsbereich 5 wird eine besondere personelle Ausstattung und ggf. ein erhöhter Einsatz an sächlichen und räumlichen Ressourcen erforderlich.</p>
Befähigende Leistungen	Unterstützung bei dem Umgang mit und im Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen.
Übernahme und Begleitung	Die Leistungen können als unterstützende und deeskalierende Handlungen ausgeführt werden. Schutz und Sicherheit für den Leistungsberechtigten und Dritte sind Teil der Leistung.

Leistungsbereich 6	Titel/Inhalt
	Nächtliche Unterstützung, Bereitschaftsdienste
Zielstellung	Dieser Leistungsbereich zielt darauf ab volljährige Menschen mit Behinderungen, das Wohnen durch Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. In besonderen Wohnformen ist die Nachtbereitschaft zwingend vorzuhalten.
Leistungen	Nachtwachen, Nachtbereitschaften, Rufbereitschaften, und Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme, soweit es nach den Besonderheiten des Einzelfalls erforderlich ist.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Leistungsbereich 7	Titel/Inhalt
	<p>Pflege – Da die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 71 Abs. 5 Satz 1 SGB XI nicht in der endgültigen Fassung vorliegen, ist das Verhältnis der EGH zur Pflege nach dem SGB XI insbesondere für die Leistungsstruktur B noch abschließend zu klären.</p>
Zielstellung	<p>Sicherstellung der Pflege gemäß § 103 SGB IX.</p> <p>Dieser Leistungsbereich zielt insbesondere darauf ab, den volljährigen Menschen mit Behinderungen das Wohnen trotz Pflegebedarfs in den unter Beachtung ihres Wunsch- und Wahlrechtes gewählten Räumlichkeiten zu ermöglichen.</p> <p>In Räumlichkeiten im Sinne des § 43a SGB XI i.V.m. § 71 Abs. 4 SGB XI umfassen die zu vereinbarenden Leistungen auch die Pflegeleistungen im Sinne des SGB XI. Für Pflegeleistungen in Wohnungen im Sinne von Spalte C (eigene Häuslichkeit bzw. selbstorganisierte Wohnform) gelten die Regeln des SGB XI.</p>
Leistungen	<p>Aufgabe der Pflege in der Eingliederungshilfe ist der Erhalt/ Wiedererlangung von Unabhängigkeit der Personen. Grund- und einfachste medizinische Behandlungspflege umfassen auch die Kompensation gesundheitlich bedingter Beeinträchtigungen der Selbständigkeiten oder der Fähigkeiten von pflegebedürftigen Personen mit Pflegegraden 2-5.</p> <p>Die fördernden Pflegeleistungen in diesem Bereich zielen auf die Herstellung/Wiedererlangung und dem Erhalt des physischen und psychischen Wohlbefindens, der Vermeidung, Minderung oder Verhinderung einer Verschlechterung von Symptomen oder Beeinträchtigungen, die sich aus akuten oder chronischen Gesundheitsproblemen ergeben.</p> <p>Ziele sind die Erhaltung oder die Wiedererlangung/Aktivierung von Ressourcen und Kompetenzen der zu pflegenden Personen, die es z.B. ihr ermöglichen, Körperpflegen, Nahrungsaufnahmen, Darm- und Blasenentleerungen, Betten und Lagern, Kleidungswechsel sowie die Inanspruchnahmen ärztlicher und therapeutischer Leistungen und einfachste medizinische Behandlungspflegen, je nach individuellen Möglichkeiten, sachgerecht, weitestgehend selbstständig auszuführen.</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Bestandteil der pflegerischen Leistungen sind, neben den fachlichen, personellen Voraussetzungen, das prozessfördernde Setting und die erforderliche räumlich-sächliche und technische Ausstattung in den besonderen Wohnformen.</p> <p>Sächlich-technische Ausstattungen besonderer Wohnformen, die sich aus einem individuellen Pflegebedarf der pflegebedürftigen Person herleiten und nicht Bestandteil der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung sind (z.B. Pflegebetten, Rollstühle, spezielle Matratzen usw.) gehören nicht zu Pflegeleistungen in diesem Sinne.</p>
--	--

C) Beschreibung der Leistungsinhalte

Die Beschreibung der konkreten Leistungsinhalte für die Leistungsstrukturen in Teil I ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen laut Anlage 12 und für die Leistungsstrukturen Teil II A – D aus den folgenden Übersichten und für die Leistungsstruktur E aus der Leistungsbeschreibung für WfbM und für Fördergruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM laut Anlage 12:

Beispielhafte Beschreibung der Leistungsinhalte in den Leistungsstrukturen A, B, C			
Leistungsstruktur	A	B	C
	<p>Die nachfolgenden Leistungen können erbracht werden in den folgenden Intensitäten (nach ELSA):</p> <ul style="list-style-type: none"> 0. keine Hilfestellung gewünscht/ notwendig 1. Information, Beratung, Anleitung 2. individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung 3. begleitende übende Hilfestellungen 4. individuelle regelmäßige Hilfestellungen <p>Dies kann je nach den individuellen Beeinträchtigungen von gelegentlicher Beratung bis dauerhafter stellvertretender Ausführung erfolgen.</p> <p>Alle beschriebenen Leistungen enthalten Anteile von Bildung im Sinne von Lernen und Wissensanwendung.</p>	<p>Die nachfolgenden Leistungen können erbracht werden in den folgenden Intensitäten (nach ELSA):</p> <ul style="list-style-type: none"> 0. keine Hilfestellung gewünscht/ notwendig 1. Information, Beratung, Anleitung 2. individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung 3. begleitende übende Hilfestellungen 4. individuelle regelmäßige Hilfestellungen <p>Dies kann je nach den individuellen Beeinträchtigungen von gelegentlicher Beratung bis dauerhafter stellvertretender Ausführung erfolgen.</p> <p>Alle beschriebenen Leistungen enthalten Anteile von Bildung im Sinne von Lernen und Wissensanwendung.</p>	<p>Die nachfolgenden Leistungen können erbracht werden in den folgenden Intensitäten (nach ELSA):</p> <ul style="list-style-type: none"> 0. keine Hilfestellung gewünscht/ notwendig 1. Information, Beratung, Anleitung 2. individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung 3. begleitende übende Hilfestellungen 4. individuelle regelmäßige Hilfestellungen <p>Dies kann je nach den individuellen Beeinträchtigungen von gelegentlicher Beratung bis dauerhafter stellvertretender Ausführung erfolgen.</p> <p>Alle beschriebenen Leistungen enthalten Anteile von Bildung im Sinne von Lernen und Wissensanwendung.</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

<p>Leistungsbereich</p>	<p>Dazu gehört, vorhandene Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbständigkeit zu fördern und damit die eigenständige Lebensgestaltung und –bewältigung zu verbessern oder zu stabilisieren. (vgl. bisheriger RV Anlage 1 e Bildung, S. 21)</p> <p>In den jeweils zu vereinbarenden Leistungsbeschreibungen muss anhand des Leistungsangebotes des Leistungserbringers eine Festlegung der Intensität erfolgen. Die vereinbarte Intensität umfasst die niedrigeren Intensitäten.</p>	<p>Dazu gehört, vorhandene Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbständigkeit zu fördern und damit die eigenständige Lebensgestaltung und –bewältigung zu verbessern oder zu stabilisieren. (vgl. bisheriger RV Anlage 1 e Bildung, S. 21)</p> <p>In den jeweils zu vereinbarenden Leistungsbeschreibungen muss anhand des Leistungsangebotes des Leistungserbringers eine Festlegung der Intensität erfolgen. Die vereinbarte Intensität umfasst die niedrigeren Intensitäten.</p>	<p>Dazu gehört, vorhandene Fähigkeiten zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbständigkeit zu fördern und damit die eigenständige Lebensgestaltung und –bewältigung zu verbessern oder zu stabilisieren. (vgl. bisheriger RV Anlage 1 e Bildung, S. 21)</p> <p>In den jeweils zu vereinbarenden Leistungsbeschreibungen muss anhand des Leistungsangebotes des Leistungserbringers eine Festlegung der Intensitäten erfolgen.</p>
<p>1 Arbeit/ Bildung/ Tagesstruktur</p>	<p>Nachfolgende Leistungsinhalte beziehen sich auf Bildung gem. § 75 SGB IX zur Teilhabe an institutionalisiert ausgerichteten Bildungsangeboten.</p> <p>Die Ausgestaltung erfolgt in Form von z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde 	<p>Nachfolgende Leistungsinhalte beziehen sich auf Bildung gem. § 75 SGB IX zur Teilhabe an institutionalisiert ausgerichteten Bildungsangeboten.</p> <p>Die Ausgestaltung erfolgt in Form von z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde 	<p>Nachfolgende Leistungsinhalte beziehen sich auf Bildung gem. § 75 SGB IX zur Teilhabe an institutionalisiert ausgerichteten Bildungsangeboten.</p> <p>Die Ausgestaltung erfolgt in Form von z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zu externen Bildungsangeboten (Tagungen, Volkshochschule, Kurse) • Aufzeigen des Angebotes von Kursen der Erwachsenenbildung • Hilfen bei der mentalen Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen • Erarbeitung, Festigung, Erhalt und Entwicklung der Fähigkeiten zur Nutzung von Bildungsveranstaltungen • Hilfen bei der Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte • Hilfestellung bei der Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) • Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zu externen Bildungsangeboten (Tagungen, Volkshochschule, Kurse) • Aufzeigen des Angebotes von Kursen der Erwachsenenbildung • Hilfen bei der mentalen Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen • Erarbeitung, Festigung, Erhalt und Entwicklung der Fähigkeiten zur Nutzung von Bildungsveranstaltungen • Hilfen bei der Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte • Hilfestellung bei der Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) • Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung zu externen Bildungsangeboten (Tagungen, Volkshochschule, Kurse) • Aufzeigen des Angebotes von Kursen der Erwachsenenbildung • Hilfen bei der mentalen Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen • Erarbeitung, Festigung, Erhalt und Entwicklung der Fähigkeiten zur Nutzung von Bildungsveranstaltungen • Hilfen bei der Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte • Hilfestellung bei der Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) • Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung• Unterstützung beim routinierten Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde• Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Bildungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung• Unterstützung beim routinierten Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde• Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Bildungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung• Unterstützung beim routinierten Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde• Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Bildungsgrundlagen
--	---	---	---

<p>2</p> <p>Selbstversorgung / Haushalt im Wohnen</p>	<p>Organisation des eigenen Haushaltsbereiches durch Beteiligung/Mitwirkung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und / oder Vermeidung • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen ³ - Teilh. am W., Persönl. Zukunftspl./... • Einkauf von Waren des täglichen Bedarfs/Dienstleistungen • Tätigkeiten der täglichen Haushaltsführung wie bei der Planung, Vor-, Zu- und Nachbereitung von Mahlzeiten (Kochen, Tisch decken und abräumen) 	<p>Organisation des eigenen Haushaltsbereiches durch Beteiligung/Mitwirkung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und / oder Vermeidung • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen ³ - Teilh. am W., Persönl. Zukunftspl./... • Einkauf von Waren des täglichen Bedarfs/Dienstleistungen • Tätigkeiten der täglichen Haushaltsführung wie bei der Planung, Vor-, Zu- und Nachbereitung von Mahlzeiten (Kochen, Tisch decken und abräumen) 	<p>Organisation des eigenen Haushaltsbereiches durch Beteiligung/Mitwirkung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und / oder Vermeidung • Gestaltung des eigenen Wohnraums einschließlich der Außenanlagen entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen ³ - Teilh. am W., Persönl. Zukunftspl./... • Einkauf von Waren des täglichen Bedarfs/Dienstleistungen • Tätigkeiten der täglichen Haushaltsführung wie bei der Planung, Vor-, Zu- und Nachbereitung von Mahlzeiten (Kochen, Tisch decken und abräumen)
---	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Wäschepflege: Sortieren, Waschen, Legen, Bügeln, Ausbessern • sachgerechte Lagerung von Lebensmitteln • Gestaltung der Wohngruppe sowie der Außenanlagen ² - Gest. soz. Bez. • sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug ³ - zeitl./räuml. O., Freizeit • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung ³ Teilh. am W., Selbstpf./Hygiene 	<ul style="list-style-type: none"> • Wäschepflege: Sortieren, Waschen, Legen, Bügeln, Ausbessern • sachgerechte Lagerung von Lebensmitteln • Gestaltung der Wohngruppe sowie der Außenanlagen ² - Gest. soz. Bez. • sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug ³ - zeitl./räuml. O., Freizeit • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung ³ Teilh. am W., Selbstpf./Hygiene 	<ul style="list-style-type: none"> • Wäschepflege: Sortieren, Waschen, Legen, Bügeln, Ausbessern • sachgerechte Lagerung von Lebensmitteln • sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug ³ - zeitl./räuml. O., Freizeit • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung ³ Teilh. am W., Selbstpf./Hygiene
--	---	---	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung zur Entwicklung von Strategien für Brandschutz, Arbeitsschutz (Haushaltbezogen), Maßnahmen zur 1. Hilfe, inklusive Hilfsmittel und methodisch-didaktischer Aufbereitung • Nutzung technischer Geräte • Reinigung des eigenen Wohnraums und der Wohngruppe sowie der Entsorgung von Haushaltsmüll <p>Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit dem Leistungsberechtigten ³ - Selbstpf./Hygiene, Freizeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumerhaltung laut Vertrag und deren Gestaltung sowie bei der Einhaltung und Durchführung der Hausordnung (Nutzerpflichten) • Hilfestellung zur Entwicklung von Strategien für Brandschutz, Arbeitsschutz (Haushaltbezogen), Maßnahmen zur 1. Hilfe, inklusive Hilfsmittel und methodisch-didaktischer Aufbereitung • Nutzung technischer Geräte • Reinigung des eigenen Wohnraums und der Wohngruppe sowie der Entsorgung von Haushaltsmüll <p>Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit dem Leistungsberechtigten ³ - Selbstpf./Hygiene, Freizeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraumerhaltung laut Vertrag und deren Gestaltung sowie bei der Einhaltung und Durchführung der Hausordnung (Nutzerpflichten) • Hilfestellung zur Entwicklung von Strategien für Brandschutz, Arbeitsschutz (Haushaltbezogen), Maßnahmen zur 1. Hilfe, inklusive Hilfsmittel und methodisch-didaktischer Aufbereitung • Nutzung technischer Geräte • Reinigung des Wohnraums sowie der Entsorgung von Haushaltsmüll <p>Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit dem Leistungsberechtigten ³ - Selbstpf./Hygiene, Freizeit</p>
--	---	--	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Selbstpflege und Hygiene durch Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ³ - Ern./Ges., Bewält./Komp. von Beeintr. • Reinigung des Körpers, Körperpflege • An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme ² - Ern./Gesundh. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit ² - Ern./Gesundh. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbstständigen und individuellen Lebensführung ³- Org. eig. Haushaltsber., Teilh. am W. 	<p>Selbstpflege und Hygiene durch Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ³ - Ern./Ges., Bewält./Komp. von Beeintr. • Reinigung des Körpers, Körperpflege • An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme ² - Ern./Gesundh. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit ² - Ern./Gesundh. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbstständigen und individuellen Lebensführung ³- Org. eig. Haushaltsber., Teilh. am W. 	<p>Selbstpflege und Hygiene durch Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ³ - Ern./Ges., Bewält./Komp. von Beeintr. • An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung² - Ern./Gesundh. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit ² - Ern./Gesundh. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbstständigen und individuellen Lebensführung ³- Org. eig. Haushaltsber., Teilh. am W.
--	---	---	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit dem Leistungsberechtigten ³- Org. eig. Haushaltsber., Freizeit • (Unterstützung bei der Toilettenbenutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit dem Leistungsberechtigten ³- Org. eig. Haushaltsber., Freizeit • (Unterstützung bei der Toilettenbenutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit dem Leistungsberechtigten ³- Org. eig. Haushaltsber., Freizeit
	<p>Teilhabe am Wirtschaftsleben durch Begleitung/Beteiligung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus ³ - Freizeit, Org. m. Mitw. Interessenvertr. • Einkäufe für die Wohngruppe ² - Erschl. außerh. Lebensber. • Einkäufe zum persönlichen Bedarf (Bezugsmitarbeitertag) ² Erschl. außerh. Lebensber. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fertigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen 	<p>Teilhabe am Wirtschaftsleben durch Begleitung/Beteiligung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus ³ - Freizeit, Org. m. Mitw. Interessenvertr. • Einkäufe für die Wohngruppe ² - Erschl. außerh. Lebensber. • Einkäufe zum persönlichen Bedarf (Bezugsmitarbeitertag) ² Erschl. außerh. Lebensber. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fertigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen 	<p>Teilhabe am Wirtschaftsleben durch Begleitung/Beteiligung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus ³ - Freizeit, Org. m. Mitw. Interessenvertr. • Einkäufe zum persönlichen Bedarf ² Erschl. außerh. Lebensber. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fertigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches Eigentum und Geld ² - Persönl.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Ressourcen, wie z.B. persönliches Eigentum und Geld ² - Persönl. Zukunftspl....</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung ³ - Org. eig. Haushaltsber., Selbstpf./Hygiene • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen ³ - Org. eig. Haushaltsber., Persönl. Zukunftspl./... 	<p>Ressourcen, wie z.B. persönliches Eigentum und Geld ² - Persönl. Zukunftspl....</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung ³ - Org. eig. Haushaltsber., Selbstpf./Hygiene • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen ³ - Org. eig. Haushaltsber., Persönl. Zukunftspl./... 	<p>Zukunftspl....</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung ³ - Org. eig. Haushaltsber., Selbstpf./Hygiene • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen ³ - Org. eig. Haushaltsber., Persönl. Zukunftspl./...
	<p>Ernährung und Gesundheit durch Beteiligung/Förderung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung von Arztbesuchen bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen mit dem Ziel der Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen² - Bew./Kompens. von Beeintr. 	<p>Ernährung und Gesundheit durch Beteiligung/Förderung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung von Arztbesuchen bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen mit dem Ziel der Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen² - Bew./Kompens. von Beeintr. 	<p>Ernährung und Gesundheit durch Beteiligung/Förderung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung von Arztbesuchen mit dem Ziel der Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen² - Bew./Kompens. von Beeintr.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Bew./Komp. von Beeintr., Psychosoziale Beratung/Krisenintervention sowie Umgang... • Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand ² - Pers. Zukunftsplanung/Persönlichk. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit ² - Selbstpf./Hygiene • Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, einschließlich verantwortungsvoller Umgang mit Medikamenten • ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Bew./Komp. von Beeintr., Psychosoziale Beratung/Krisenintervention sowie Umgang... • Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand ² - Pers. Zukunftsplanung/Persönlichk. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit ² - Selbstpf./Hygiene • Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, einschließlich verantwortungsvoller Umgang mit Medikamenten • ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Bew./Komp. von Beeintr., Psychosoziale Beratung/Krisenintervention sowie Umgang... • Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand ² - Pers. Zukunftsplanung/Persönlichk. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit ² - Selbstpf./Hygiene • Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, einschließlich verantwortungsvoller Umgang mit Medikamenten • ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ³ - Selbstpf./Hygiene, Bewält./Komp. • An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme ² - Selbstpf./Hygiene • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Bew./Komp. von Beeintr., Psychosoz. Ber./Krisenintervention sowie Umg... • bei Suchterkrankung: Hilfeleistung zur Bewältigung psychischer und/oder suchtbedingter Symptomatik, gesundheitlicher und sozialer Problemkonstellationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ³ - Selbstpf./Hygiene, Bewält./Komp. • An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme ² - Selbstpf./Hygiene • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Bew./Komp. von Beeintr., Psychosoz. Ber./Krisenintervention sowie Umg... • bei Suchterkrankung: Hilfeleistung zur Bewältigung psychischer und/oder suchtbedingter Symptomatik, gesundheitlicher und sozialer Problemkonstellationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ³ - Selbstpf./Hygiene, Bewält./Komp. • An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme ² - Selbstpf./Hygiene • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Bew./Komp. von Beeintr., Psychosoz. Ber./Krisenintervention sowie Umg... • bei Suchterkrankung: Hilfeleistung zur Bewältigung psychischer und/oder suchtbedingter Symptomatik, gesundheitlicher und sozialer Problemkonstellationen (zu 3)
--	--	--	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche durch Begleitung/Beteiligung/Hilfe(n)/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung, Begleitung im öffentlichen Raum, Vorbereitung von unbekanntem Strecken • Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und / oder Vermeidung • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B. Grob- und Feinmotorik) ² - Bewältig./Komp... • Einkäufe für die Wohngruppe ² - Teilh. am W. 	<p>Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche durch Begleitung/Beteiligung/Hilfe(n)/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung, Begleitung im öffentlichen Raum, Vorbereitung von unbekanntem Strecken • Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und / oder Vermeidung • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B. Grob- und Feinmotorik) ² - Bewältig./Komp... • Einkäufe für die Wohngruppe ² - Teilh. am W. 	<p>Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche durch Begleitung/Beteiligung/Hilfe(n)/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung, Begleitung im öffentlichen Raum, Vorbereitung von unbekanntem Strecken • Aufbau, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und / oder Vermeidung • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B. Grob- und Feinmotorik) ² - Bewältig./Komp... • Einkäufe zum persönlichen Bedarf ² - Teilh. am W.
--	---	---	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Einkäufe zum persönlichen Bedarf (Bezugsmitarbeitertag) ² - Teilh. am W. • Erschließung eines sozialen Lebensraumes • Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und –tagen • Erweiterung der Teilhabemöglichkeit im Gemeinwesen • Wiederherstellung, Erhalt und Vertiefung der Fähigkeiten zur Anwendung von Kulturtechniken als Grundlage sozialer Interaktion (z.B. Briefe schreiben, Kalender benutzen; auch Medienkompetenz, Wechselgeld errechnen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkäufe zum persönlichen Bedarf (Bezugsmitarbeitertag) ² - Teilh. am W. • Erschließung eines sozialen Lebensraumes • Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und –tagen • Erweiterung der Teilhabemöglichkeit im Gemeinwesen • Wiederherstellung, Erhalt und Vertiefung der Fähigkeiten zur Anwendung von Kulturtechniken als Grundlage sozialer Interaktion (z.B. Briefe schreiben, Kalender benutzen; auch Medienkompetenz, Wechselgeld errechnen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung eines sozialen Lebensraumes • Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und –tagen • Erweiterung der Teilhabemöglichkeit im Gemeinwesen • Wiederherstellung, Erhalt und Vertiefung der Fähigkeiten zur Anwendung von Kulturtechniken als Grundlage sozialer Interaktion (z.B. Briefe schreiben, Kalender benutzen; auch Medienkompetenz, Wechselgeld errechnen)
	<p>Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, 	<p>Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, 	<p>Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten,

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>elektronischen Kommunikationshilfen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen ² - Psychosoz. Ber./Kriseni... • mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen ³ - Zeitl./räuml.O., Gest. soz. Bez. • Entwicklung des Interesses bzw. der Fähigkeit Neues zu lernen und Gelerntes zu vertiefen • Umgang mit Informationen aus öffentlichen Medien • Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte ²- Zeitl./Räuml. O. • Begleitung und Nachbereitung von Arztbesuchen, Unterstützung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen ²- Ernähr./Gesundh. 	<p>elektronischen Kommunikationshilfen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen ² - Psychosoz. Ber./Kriseni... • mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen ³ - Zeitl./räuml.O., Gest. soz. Bez. • Entwicklung des Interesses bzw. der Fähigkeit Neues zu lernen und Gelerntes zu vertiefen • Umgang mit Informationen aus öffentlichen Medien • Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte ²- Zeitl./Räuml. O. • Begleitung und Nachbereitung von Arztbesuchen, Unterstützung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen ²- Ernähr./Gesundh. 	<p>elektronischen Kommunikationshilfen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen ² - Psychosoz. Ber./Kriseni... • mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen ³ - Zeitl./räuml.O., Gest. soz. Bez. • Entwicklung des Interesses bzw. der Fähigkeit Neues zu lernen und Gelerntes zu vertiefen • Umgang mit Informationen aus öffentlichen Medien • Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte ²- Zeitl./Räuml. O. • Begleitung und Nachbereitung von Arztbesuchen, Unterstützung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen ²- Ernähr./Gesundh.
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten, sofern kein gesetzlicher Betreuer vorhanden ist • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Ern./Gesundh., Psychosoz. Beratung/Krisenintervention... • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ² - Selbstpf./Hygiene, Ern./Gesundh. • Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse ² - Psychosoz. Ber./Kriseninterv • Einüben alternativer Bewältigungsstrategien ² - Psychosoz./Kriseninter... 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten, sofern kein gesetzlicher Betreuer vorhanden ist • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Ern./Gesundh., Psychosoz. Beratung/Krisenintervention... • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ² - Selbstpf./Hygiene, Ern./Gesundh. • Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse ² - Psychosoz. Ber./Kriseninterv • Einüben alternativer Bewältigungsstrategien ² - Psychosoz./Kriseninter... 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten, sofern kein gesetzlicher Betreuer vorhanden ist • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Ern./Gesundh., Psychosoz. Beratung/Krisenintervention... • Anregung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung) ² - Selbstpf./Hygiene, Ern./Gesundh. • Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse ² - Psychosoz. Ber./Kriseninterv • Einüben alternativer Bewältigungsstrategien ² - Psychosoz./Kriseninter...
--	--	--	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B: Grob- und Feinmotorik) ² - Erschl. außerh. Lebensb. • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Ern./Gesundh., Psychosoz. Berat./Kriseninterventuion... 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B: Grob- und Feinmotorik) ² - Erschl. außerh. Lebensb. • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Ern./Gesundh., Psychosoz. Berat./Kriseninterventuion... 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z.B: Grob- und Feinmotorik) ² - Erschl. außerh. Lebensb. • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Ern./Gesundh., Psychosoz. Berat./Kriseninterventuion...
	<p>Zeitliche / räumliche Orientierung durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug ³ - Org. eig. Haushaltber, Freizeit. • mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen ³ - Bew./ Komp. V. Beeintr., Gest. soz. Bez. 	<p>Zeitliche / räumliche Orientierung durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug ³ - Org. eig. Haushaltber, Freizeit. • mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen ³ - Bew./ Komp. V. Beeintr., Gest. soz. Bez. 	<p>Zeitliche / räumliche Orientierung durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug ³ - Org. eig. Haushaltber, Freizeit. • mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen ³ -

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines gesunden Tag- und Nachtrhythmus • Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte ² - Bew. /Komp. V. Beeintr. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines gesunden Tag- und Nachtrhythmus • Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte ² - Bew. /Komp. V. Beeintr. 	<p>Bew./ Komp. V. Beeintr., Gest. soz. Bez.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines gesunden Tag- und Nachtrhythmus • Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte ² - Bew. /Komp. V. Beeintr.
	<p>Psychosoziale Beratung / Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben alternativer Bewältigungsstrategien ² -Bew./Komp. V. Beeintr. • Krisenintervention • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch 	<p>Psychosoziale Beratung / Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben alternativer Bewältigungsstrategien ² -Bew./Komp. V. Beeintr. • Krisenintervention • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch 	<p>Psychosoziale Beratung / Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten durch Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben alternativer Bewältigungsstrategien ² -Bew./Komp. V. Beeintr. • Krisenintervention • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Ern./Gesundh., Bew./Komp. V. Beeintr.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse ² - Bew./Komp. V. Beeintr. • Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen ² - Gest. soz. Bez. • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Bew./Komp. V. Beeintr., Ern./Gesundh. • Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen ² - Bew./Komp. V. Beeintr. • Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung ² - - Gest. soz. Bez. 	<p>Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Ern./Gesundh., Bew./Komp. V. Beeintr.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse ² - Bew./Komp. V. Beeintr. • Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen ² - Gest. soz. Bez. • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Bew./Komp. V. Beeintr., Ern./Gesundh. • Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen ² - Bew./Komp. V. Beeintr. • Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung ² - - Gest. soz. Bez. 	<p>Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Ern./Gesundh., Bew./Komp. V. Beeintr.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse ² - Bew./Komp. V. Beeintr. • Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen ² - Gest. soz. Bez. • Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) ³ - Bew./Komp. V. Beeintr., Ern./Gesundh. • Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen ² - Bew./Komp. V. Beeintr. • Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung ² - - Gest. soz. Bez.
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • routinierter Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde ² - Gest. soz. Bez. 	<ul style="list-style-type: none"> • routinierter Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde ² - Gest. soz. Bez. 	<ul style="list-style-type: none"> • routinierter Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde ² - Gest. soz. Bez.
	<p>Organisation der Mitwirkung in Interessenvertretungen durch Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus ³ - Teilh. am Wirtschaftsl. 	<p>Organisation der Mitwirkung in Interessenvertretungen durch Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus ³ - Teilh. am Wirtschaftsl. 	<p>Organisation der Mitwirkung in Interessenvertretungen durch Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus ³ - Teilh. am Wirtschaftsl.
<p>3</p> <p>Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit</p>	<p>Persönliche Zukunftsplanung / Persönlichkeitsentwicklung durch Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/ Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen ³ - Gest. soz. Bez., Freizeit • Erweiterung der Eigen-, Regie- und der Selbstvertretungskompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des 	<p>Persönliche Zukunftsplanung / Persönlichkeitsentwicklung durch Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/ Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen ³ - Gest. soz. Bez., Freizeit • Erweiterung der Eigen-, Regie- und der Selbstvertretungskompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des 	<p>Persönliche Zukunftsplanung / Persönlichkeitsentwicklung durch Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/ Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen ³ - Gest. soz. Bez., Freizeit • Erweiterung der Eigen-, Regie- und der Selbstvertretungskompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Empowermentansatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliches Leitziel • Wahlmöglichkeiten erweitern (z.B. Selbstversorgung zum Abendbrot sofern erwünscht, Gestaltung des individuellen Wohnraums) • Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) ² - Freizeit • Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde ² - Gest. soz. Bez., • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches Eigentum • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, 	<p>Empowermentansatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliches Leitziel • Wahlmöglichkeiten erweitern (z.B. Selbstversorgung zum Abendbrot sofern erwünscht, Gestaltung des individuellen Wohnraums) • Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) ² - Freizeit • Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde ² - Gest. soz. Bez., • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches Eigentum • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben, 	<p>Empowermentansatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliches Leitziel • Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) ² - Freizeit • Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde ² - Gest. soz. Bez., • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches Eigentum • Gestaltung des eigenen Wohnraums entsprechend der eigenen Vorlieben,
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Interessen und Bedürfnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand • gezielte Nutzung von unterschiedlichen Medien wie Zeitungen, TV, Filme und Computer • religiöse Teilhabe 	<p>Interessen und Bedürfnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand • gezielte Nutzung von unterschiedlichen Medien wie Zeitungen, TV, Filme und Computer • religiöse Teilhabe 	<p>Interessen und Bedürfnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand • gezielte Nutzung von unterschiedlichen Medien wie Zeitungen, TV, Filme und Computer • religiöse Teilhabe
	<p>Gestaltung sozialer Beziehungen durch Begleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/ Mitwirkung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung • Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der 	<p>Gestaltung sozialer Beziehungen durch Begleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/ Mitwirkung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung • Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der 	<p>Gestaltung sozialer Beziehungen durch Begleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/ Mitwirkung/Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der eigenen Person und Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen. • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung • Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Gemeinde ² Pers. Zukunftspl...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen <ul style="list-style-type: none"> o im engeren Wohn- und Lebensbereich o in Partnerschaft/ Ehe o in weiteren familiären Beziehungen o außerhalb des eigenen Wohnumfeldes o zu sozialen Gruppen o bei der Nutzung der Infrastruktur • Erschließung eines sozialen Lebensraumes • routinierter Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde • Planung und Durchführung von persönlichen Festen, geselligen 	<p>Gemeinde ² Pers. Zukunftspl...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen <ul style="list-style-type: none"> o im engeren Wohn- und Lebensbereich o in Partnerschaft/ Ehe o in weiteren familiären Beziehungen o außerhalb des eigenen Wohnumfeldes o zu sozialen Gruppen o bei der Nutzung der Infrastruktur • Erschließung eines sozialen Lebensraumes • routinierter Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde • Planung und Durchführung von persönlichen Festen, geselligen 	<p>Gemeinde ² Pers. Zukunftspl...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung • Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen <ul style="list-style-type: none"> o im engeren Wohn- und Lebensbereich o in Partnerschaft/ Ehe o in weiteren familiären Beziehungen o außerhalb des eigenen Wohnumfeldes o zu sozialen Gruppen o bei der Nutzung der Infrastruktur • Erschließung eines sozialen Lebensraumes • routinierter Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde • Planung und Durchführung von
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Zusammenkünften² - Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung durch Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte. • Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, o Begegnung mit sozialen Gruppen, o Begegnung mit einzelnen Personen sowie o Eigenbeschäftigung² - Freizeit • Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen³ - Pers. Zukunftspl./ Persönlichkeitsentw., Freizeit 	<p>Zusammenkünften² - Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung durch Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte. • Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, o Begegnung mit sozialen Gruppen, o Begegnung mit einzelnen Personen sowie o Eigenbeschäftigung² - Freizeit • Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen³ - Pers. Zukunftspl./ Persönlichkeitsentw., Freizeit 	<p>persönlichen Festen, geselligen Zusammenkünften² - Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung durch Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte. • Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, o Begegnung mit sozialen Gruppen, o Begegnung mit einzelnen Personen sowie o Eigenbeschäftigung² - Freizeit • Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen) • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen³ - Pers. Zukunftspl./ Persönlichkeitsentw., Freizeit
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden ² - Freizeit • Gestaltung der Wohngruppe sowie der Außenanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden ² - Freizeit • Gestaltung der Wohngruppe sowie der Außenanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden ² - Freizeit
	<p>Freizeit durch Begleitung/Förderung/Hilfe(n)/Hilfestellung /Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, o Begegnung mit sozialen Gruppen, o Begegnung mit einzelnen Personen sowie o Eigenbeschäftigung ² - Gest. soz. Bez. • Planung und Durchführung von 	<p>Freizeit durch Begleitung/Förderung/Hilfe(n)/Hilfestellung /Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, o Begegnung mit sozialen Gruppen, o Begegnung mit einzelnen Personen sowie o Eigenbeschäftigung ² - Gest. soz. Bez. • Planung und Durchführung von 	<p>Freizeit durch Begleitung/Förderung/Hilfe(n)/Hilfestellung /Unterstützung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, o Begegnung mit sozialen Gruppen, o Begegnung mit einzelnen Personen sowie o Eigenbeschäftigung ² - Gest. soz. Bez. • Planung und Durchführung von

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>persönlichen Festen, geselligen Zusammenkünften² - Gest. soz. Bez.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und –tagen • zielgerichtete Kontaktaufnahme zu sozialen Gruppen und einzelnen Personen, Entwicklung und Erfüllung eigener Interessen und Neigungen • Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) ² - Pers. Zukunftspl. • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus • ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) 	<p>persönlichen Festen, geselligen Zusammenkünften² - Gest. soz. Bez.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und –tagen • zielgerichtete Kontaktaufnahme zu sozialen Gruppen und einzelnen Personen, Entwicklung und Erfüllung eigener Interessen und Neigungen • Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) ² - Pers. Zukunftspl. • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus • ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils) 	<p>persönlichen Festen, geselligen Zusammenkünften ² - Gest. soz. Bez.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Gestaltung von Urlaubsreisen und –tagen • zielgerichtete Kontaktaufnahme zu sozialen Gruppen und einzelnen Personen, Entwicklung und Erfüllung eigener Interessen und Neigungen • Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten) ² - Pers. Zukunftspl. • Anregung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus • ausgewogene und angemessene Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
--	---	---	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen ³ - Pers. Zukunftspl./..., Gest. soz. Bez. • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden ² - Gest. soz. Bez. • Sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen ³ - Pers. Zukunftspl./..., Gest. soz. Bez. • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden ² - Gest. soz. Bez. • Sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eigener Interessen und Neigungen ³ - Pers. Zukunftspl./..., Gest. soz. Bez. • Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden ² - Gest. soz. Bez. • Sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von Zusammenhängen im Lebensvollzug
<p>4</p> <p>Eltern/ Kind (Begleitete Elternschaft)</p>	<p>Die Leistungen sind zu differenzieren zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Elternteile, welche nicht mit Kind zusammenwohnen • Leistungen für Elternteile, welche mit Kind zusammenwohnen 	<p>Die Leistungen sind zu differenzieren zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Elternteile, welche nicht mit Kind zusammenwohnen • Leistungen für Elternteile, welche mit Kind zusammenwohnen 	<p>Die Leistungen sind zu differenzieren zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Elternteile, welche nicht mit Kind zusammenwohnen • Leistungen für Elternteile, welche mit Kind zusammenwohnen

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Leistungen für erwachsene Elternteile, welche nicht mit Kind zusammenwohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung/Förderung/Motivation/Unterstützung eines regelmäßigen Umgangs mit dem Kind • Förderung der Kompetenzen als Elternteil unter Einbeziehung der Grundbedürfnisse des Kindes (z.B. <ul style="list-style-type: none"> o Elterliche Fürsorge o Kleidung o Ernährung o Schutz vor Gefahren o Entwicklung eigener Kompetenzen o Erhalt und Förderung psychosozialer Stabilität der Familienmitglieder o Soziale Kontakte o Zärtlichkeit, Anerkennung, Bestätigung o Sicherheit und Geborgenheit o Individualität und Selbstbestimmung 	<p>Wie Leistungsstruktur A</p>	<p>Wie Leistungsstruktur A</p>
--	---	---------------------------------------	---------------------------------------

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> o Ansprache • Begleitung/ Beteiligung/ Förderung/ Hilfen für familienbezogene organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten 		
	<p>Leistungen für einen erwachsenen Elternteil in Wohnsetting mit Kind</p> <p>Diese Leistungen für die Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat und sorgeberechtigten Eltern sind erforderlich, um die Versorgung und Betreuung eines Kindes in allen Altersgruppen (von Säugling bis Jugendliche) zu gewährleisten. Diese Leistungen sind nur zu vereinbaren, sofern Leistungen für das Kind nach SGB VIII vom Jugendhilfeträger pädagogische und therapeutische Angebote für das Kind gemäß § 34 SGB VIII als familiengerechte Komplexleistung (Leistungen aus einer Hand) vereinbart werden. Leistungen des Jugendhilfeträgers dürfen nicht durch</p>	<p>Leistungen für einen erwachsenen Elternteil in Wohnsetting mit Kind</p> <p>Diese Leistungen für die Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat und sorgeberechtigten Eltern sind erforderlich, um die Versorgung und Betreuung eines Kindes in allen Altersgruppen (von Säugling bis Jugendliche) zu gewährleisten. Diese Leistungen sind nur zu vereinbaren, sofern Leistungen für das Kind nach SGB VIII vom Jugendhilfeträger pädagogische und therapeutische Angebote für das Kind gemäß § 34 SGB VIII als familiengerechte Komplexleistung (Leistungen aus einer Hand) vereinbart werden. Leistungen des Jugendhilfeträgers dürfen nicht durch Leistungen des Trägers der</p>	<p>Leistungen für einen erwachsenen Elternteil in Wohnsetting mit Kind</p> <p>Diese Leistungen für die Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat und sorgeberechtigten Eltern sind erforderlich, um die Versorgung und Betreuung eines Kindes in allen Altersgruppen (von Säugling bis Jugendliche) zu gewährleisten. Diese Leistungen sind nur zu vereinbaren, sofern Leistungen für das Kind nach SGB VIII vom Jugendhilfeträger pädagogische und therapeutische Angebote für das Kind gemäß §§ 28ff SGB VIII in Form Sozialpädagogische Familienhilfe) als Komplexleistung (Leistungen aus einer Hand) vereinbart werden. Leistungen des Jugendhilfeträgers dürfen nicht durch</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe ersetzt werden.</p> <p>Ziel der Leistungen: Kompetenzen bei dem Elternteil entwickeln, festigen und ausbauen, um Ihre Elternrolle entsprechend wahrzunehmen, dem Kind bei der Entfaltung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine möglichst verlässliche und zugewandte Bezugsperson zu sein und gleichzeitig das Kindeswohl zu sichern (mit kontinuierlicher Absicherung der körperlichen, seelischen und geistigen Unversehrtheit des Kindes)</p> <p>Durch Beteiligung/ Begleitung/ Hilfen/ Förderung/ Motivation/ Unterstützung der Kompetenzen als Elternteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Gewährleistung der Grundbedürfnisse des Kindes z.B. <ul style="list-style-type: none"> o Körperpflege o Wach- und Schlafplatz o Kleidung 	<p>Eingliederungshilfe ersetzt werden.</p> <p>Leistungen (wie in Leistungsstruktur A)</p>	<p>Leistungen des Trägers der Eingliederungshilfe ersetzt werden.</p> <p>Leistungen (wie in Leistungsstruktur A)</p>
--	--	---	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">o Ernährungo Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen (z.B. regelmäßige Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen sowie das Erkennen von Krankheiten des Kindes und die Einleitung einer notwendigen Behandlung; Erkennen von mögliche Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen und Einleitung sachgemäßer Behandlung (durch Fachpersonal)o Schutz vor Gefahren• bei der Entwicklung eigener Kompetenzen als wesentliche Grundlage der Weitergabe von Fähig- und Fertigkeiten an ihr Kind• zum selbstständigen Leben mit dem Kind• zum Erhalt und Förderung der psychosozialen Stabilität aller Familienmitglieder; Austausch über Befindlichkeiten und über herausragende Ereignisse im familiäre		
--	---	--	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Kontext / Konfliktbewältigung im Umgang mit Säugling, Kleinkind, Schulkind, Jugendlicher</p> <ul style="list-style-type: none">• zum Aufbau, Erhalt und Festigung sozialer Kontakte• in Bezug auf Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung• bei Sicherheit und Geborgenheit des Kindes• zur Gewährleistung der Individualität und Selbstbestimmung des Kindes• zur angemessenen Ansprache des Kindes (altersgerechtes Spiel und Gespräch mit dem Kind, Bereitstellung von altersentsprechendem Beschäftigungsmaterial sowie das Anbieten von ausreichendem Körperkontakt)• zur Entwicklung einer langandauernden Beziehung (dem Kind eine verantwortungsfähige Bezugsperson zu sein)• in Bezug auf familienbezogene organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten		
--	---	--	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">• in Bezug auf Hygienische Fähig- und Fertigkeiten• in Bezug auf Elterliche Fürsorge/ Aufsicht• in Bezug auf Soziale Fähigkeiten des Elternteils<ul style="list-style-type: none">o Angemessener Umgang mit Beziehungen und sozialen Ereignissen angemessen umzugehen.Erlernen vono Freude an der Entwicklung des Kindes zu haben,o die Gedanken und Gefühle des Kindes zu verstehen,o über die Gründe des Verhaltens des Kindes nachzudenken,o sich die Folgen von Ereignissen vorzustellen,o positiven Einfluss auf das Kind auszuüben,o Absprachen und Vereinbarungen einzuhalten,o mit Misserfolg und Kritik umgehen		
--	--	--	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>zu können,</p> <ul style="list-style-type: none">o Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein,o auf den Erfolg ihres Tuns zu vertrauen,o sich an der Entwicklung ihrer eigenen Fähigkeiten zu erfreuen,o unter Anleitung einen eigenen Erziehungsstil zu entwickeln und zu entfalten,o das Verhalten ihres Kindes wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren,o die Belastung des Elternteilseins zu tragen,o Verantwortung für das Kind zu übernehmen,o bereit sein, Konflikte, Krisen und Ängste mitzuteilen, mit Unterstützung zu lösen bzw. zu vermeiden,o den sozialen Kontakt zu anderen Elternteilen (mit oder ohne Behinderung) aufzubauen und aufrechtzuerhalten sowie die		
--	--	--	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Annahme und Akzeptanz des Gegenübers mit dessen individueller Biografie und Problematik</p> <ul style="list-style-type: none"> o Entwicklung und Festigung eines gesunden Lebensstils (sich der Vorbildwirkung bewusst sein, dass Kinder durch Nachahmung lernen, eine innere Stabilität aufbauen und erhalten) 		
<p>5</p> <p>Leistungen für Menschen mit Behinderungen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/oder in freiheitsentziehenden Maßnahmen / Unterbringung nach § 1906 BGB</p>	<p>Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Unterstützungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.</p> <p>Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:</p> <p>Bewältigung/Kompensation von Beeinträchtigungen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Gesundheit,</p>	<p>Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Unterstützungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.</p> <p>Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:</p> <p>Bewältigung/Kompensation von Beeinträchtigungen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Gesundheit,</p>	<p>Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Unterstützungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.</p> <p>Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:</p> <p>Bewältigung/Kompensation von Beeinträchtigungen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Gesundheit,</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/ fremdgefährdenden Verhalten durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung zum Einüben alternativer Bewältigungsstrategien • Unterstützung bei der Herstellung, dem Erhalt und der Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) • Unterstützung beim Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung • Hilfestellung beim Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des 	<p>Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/ fremdgefährdenden Verhalten durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung zum Einüben alternativer Bewältigungsstrategien • Unterstützung bei der Herstellung, dem Erhalt und der Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) • Unterstützung beim Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung • Hilfestellung beim Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des 	<p>Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/ fremdgefährdenden Verhalten durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung zum Einüben alternativer Bewältigungsstrategien • Unterstützung bei der Herstellung, dem Erhalt und der Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit) • Unterstützung beim Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung • Hilfestellung beim Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des
--	---	---	---

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Begleitung mit dem Ziel der Gewährung von Schutz und Sicherheit für den Leistungsberechtigten und Dritte 	<p>Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Begleitung mit dem Ziel der Gewährung von Schutz und Sicherheit für den Leistungsberechtigten und Dritte 	<p>Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Begleitung mit dem Ziel der Gewährung von Schutz und Sicherheit für den Leistungsberechtigten und Dritte
<p>6</p> <p>Nächtliche Unterstützung, Bereitschaftsdienste</p>	<p>Der Einsatz von nächtlicher Unterstützung und Bereitschaftsdiensten sichert die Betreuung von Menschen mit Behinderung während der Nachtzeit und in besonderen Fällen (Sitzwache 24-Stunden) darüber hinaus. Sie dient der Absicherung in Notfällen (Notrufsystem, Rufbereitschaft, Schlafbereitschaft) oder darüber hinaus auch der Erbringung der notwendigen Leistungen.</p>	<p>Der Einsatz von nächtlicher Unterstützung und Bereitschaftsdiensten sichert die Betreuung von Menschen mit Behinderung während der Nachtzeit und in besonderen Fällen (Sitzwache 24-Stunden) darüber hinaus. Sie dient der Absicherung in Notfällen (Notrufsystem, Rufbereitschaft, Schlafbereitschaft) oder darüber hinaus auch der Erbringung der notwendigen Leistungen.</p>	<p>Der Einsatz von nächtlicher Unterstützung und Bereitschaftsdiensten sichert die Betreuung von Menschen mit Behinderung während der Nachtzeit und in besonderen Fällen (Sitzwache 24-Stunden) darüber hinaus. Sie dient der Absicherung in Notfällen (Notrufsystem, Rufbereitschaft, Schlafbereitschaft) oder darüber hinaus auch der Erbringung der notwendigen Leistungen.</p>
	<p>Notrufsystem durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Einsatz einer technischen Lösung zur Anforderung von Hilfen im Notfall und die 	<p>Notrufsystem durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Einsatz einer technischen Lösung zur Anforderung von Hilfen im Notfall und die 	<p>Notrufsystem durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Einsatz einer technischen Lösung zur Anforderung von Hilfen im Notfall und die

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Verknüpfung mit allgemeinen Notfallsystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Erkennen von Notfallsituationen und differenzierten Handeln zur zielgerichteten Anforderung der jeweils zuständigen Komponente des allgemeinen Notfallsystems • Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung 	<p>Verknüpfung mit allgemeinen Notfallsystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Erkennen von Notfallsituationen und differenzierten Handeln zur zielgerichteten Anforderung der jeweils zuständigen Komponente des allgemeinen Notfallsystems • Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung 	<p>Verknüpfung mit allgemeinen Notfallsystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Erkennen von Notfallsituationen und differenzierten Handeln zur zielgerichteten Anforderung der jeweils zuständigen Komponente des allgemeinen Notfallsystems • Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung
	<p>Rufbereitschaft durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Anleitung zum Erkennen von Notfallsituationen und Aktivierung der Rufbereitschaft • Üben des Einsatzes von technischen Lösungen zur Alarmierung, einschließlich der Nutzung des Telefons zur Übermittlung • Einüben von Abläufen in 	<p>Rufbereitschaft durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Anleitung zum Erkennen von Notfallsituationen und Aktivierung der Rufbereitschaft • Üben des Einsatzes von technischen Lösungen zur Alarmierung, einschließlich der Nutzung des Telefons zur Übermittlung • Einüben von Abläufen in 	<p>Rufbereitschaft durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Anleitung zum Erkennen von Notfallsituationen und Aktivierung der Rufbereitschaft • Üben des Einsatzes von technischen Lösungen zur Alarmierung, einschließlich der Nutzung des Telefons zur Übermittlung • Einüben von Abläufen in

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung</p>	<p>Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung</p>	<p>Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung</p>
	<p>Schlafbereitschaft durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Anleitung zum Erkennen von Notfallsituationen und Aktivierung der Schlafbereitschaft • Üben der Orientierung in Notsituationen und Aufsuchen der Schlafbereitschaft im Wohnbereich • Üben des Einsatzes von technischen Lösungen zur Alarmübermittlung innerhalb des Wohnbereiches • Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung 	<p>Schlafbereitschaft durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Anleitung zum Erkennen von Notfallsituationen und Aktivierung der Schlafbereitschaft • Üben der Orientierung in Notsituationen und Aufsuchen der Schlafbereitschaft im Wohnbereich • Üben des Einsatzes von technischen Lösungen zur Alarmübermittlung innerhalb des Wohnbereiches • Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung 	<p>Schlafbereitschaft durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Anleitung zum Erkennen von Notfallsituationen und Aktivierung der Schlafbereitschaft • Üben der Orientierung in Notsituationen und Aufsuchen der Schlafbereitschaft im Wohnbereich • Üben des Einsatzes von technischen Lösungen zur Alarmübermittlung innerhalb des Wohnbereiches • Üben von Abläufen in Notfallsituationen zum Aufbau von Routinen einschließlich punktueller Überprüfung
	<p>Nachtwache durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der 	<p>Nachtwache durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der 	<p>Nachtwache durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>entsprechenden Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung durch regelmäßige Kontrollgänge • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung o Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen 	<p>entsprechenden Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung durch regelmäßige Kontrollgänge • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung o Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen 	<p>entsprechenden Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung durch regelmäßige Kontrollgänge • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung o Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen
	<p>Sitzwache durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen • Überwachung und Begleitung mit dem besonderen Erfordernis der 	<p>Sitzwache durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen • Überwachung und Begleitung mit dem besonderen Erfordernis der 	<p>Sitzwache durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen • Überwachung und Begleitung mit dem besonderen Erfordernis der

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>ständigen Anwesenheit, z.B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> o finaler Phase o akuter Erkrankung o spezieller medizinische Behandlung (z.B. Sonden) <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung, Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen 	<p>ständigen Anwesenheit, z.B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> o finaler Phase o akuter Erkrankung o spezieller medizinische Behandlung (z.B. Sonden) <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung, Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen 	<p>ständigen Anwesenheit, z.B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> o finaler Phase o akuter Erkrankung o spezieller medizinische Behandlung (z.B. Sonden) <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung, Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen
	<p>Sitzwache bis zu 24h/Tag durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen • Überwachung und Begleitung mit dem 	<p>Sitzwache bis zu 24h/Tag durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen • Überwachung und Begleitung mit dem 	<p>Sitzwache bis zu 24h/Tag durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung, Erkennen von Notfallsituationen und Einleitung der entsprechenden Maßnahmen • Überwachung und Begleitung mit dem

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>besonderen Erfordernis der ständigen Anwesenheit, z.B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> o finaler Phase o akuter Erkrankung o spezieller medizinische Behandlung (z.B. Sonden) <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung, Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen 	<p>besonderen Erfordernis der ständigen Anwesenheit, z.B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> o finaler Phase o akuter Erkrankung o spezieller medizinische Behandlung (z.B. Sonden) <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung, Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen 	<p>besonderen Erfordernis der ständigen Anwesenheit, z.B. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> o finaler Phase o akuter Erkrankung o spezieller medizinische Behandlung (z.B. Sonden) <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung während der Nachtzeit durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> o Lagerung o Inkontinenzversorgung o Begleitung bei Toilettengängen o Medizingabe (einfachste Behandlungspflege) o Anreichen von Getränken o Überwachung von Vitalwerten o psychosoziale Begleitung, Begleitung von Unruhe und Erregungszuständen
<p>7</p> <p>Pflege</p> <p>a) im Rahmen des SGB IX</p>	<p>Maßnahmen der Grundpflege:</p> <p>Die Leistung umfasst Leistungen nach Art und Umfang der Grundpflege im Sinne des SGB XI in diesen Einrichtungen oder Räumlichkeiten. Die Leistungen der</p>	<p>Maßnahmen der Grundpflege:</p> <p>Die Leistung umfasst Leistungen nach Art und Umfang der Grundpflege im Sinne des SGB XI in diesen Einrichtungen oder Räumlichkeiten. Die Leistungen der</p>	<p>Pflegeleistungen sind nicht Teil der vereinbarten Leistungen.</p>

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Grundpflege sind auf Grund der Ganzheitlichkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe mit allen Leistungsbereichen, insbesondere mit dem Leistungsbereich 1 und dem Leistungsbereich 2/3 kombinierbar.</p> <p>Maßnahmen der Behandlungspflege:</p> <p>Die Leistung umfasst einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes¹ (d. h. ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind). Hierzu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">• An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen• orale Gabe von Medikamenten nach	<p>Grundpflege sind auf Grund der Ganzheitlichkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe mit allen Leistungsbereichen, insbesondere mit dem Leistungsbereich 1 und dem Leistungsbereich 2/3 kombinierbar.</p> <p>Maßnahmen der Behandlungspflege:</p> <p>Die Leistung umfasst einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes³ (d. h. ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind). Hierzu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">• An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen• orale Gabe von Medikamenten nach	
--	--	--	--

¹ Urteil des BSG vom 22.04.2015, Az. B 3 KR 16/14 R.

³ Urteil des BSG vom 22.04.2015, Az. B 3 KR 16/14 R.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>ärztlicher Anweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutdruckmessung • Messung des Blutzuckergehaltes • <p>Individuelle Leistungsansprüche gegenüber den Krankenkassen gem. § 37 SGB V bleiben hiervon unberührt.</p> <p>Weitergehende behandlungspflegerische Maßnahmen²:</p> <p>Über die einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege hinausgehende Leistungen können mit erbracht werden. Hierzu gehört z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen der Medikamente • <p>Ernährung und Gesundheit durch z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene 	<p>ärztlicher Anweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutdruckmessung • Messung des Blutzuckergehaltes • <p>Individuelle Leistungsansprüche gegenüber den Krankenkassen gem. § 37 SGB V bleiben hiervon unberührt.</p> <p>Weitergehende behandlungspflegerische Maßnahmen⁴:</p> <p>Über die einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege hinausgehende Leistungen können mit erbracht werden. Hierzu gehört z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen der Medikamente • <p>Ernährung und Gesundheit durch z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene 	
--	---	---	--

² Sofern möglich.

⁴ Sofern möglich.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit <p>Pflege/Selbstpflege und Hygiene durch z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege• Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit• Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme	<p>witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit <p>Pflege/Selbstpflege und Hygiene durch z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege• Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit• Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme	
--	--	--	--

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

<p>7</p> <p>Pflege</p> <p>b) im Rahmen des SGB XI und SGB XII</p>	<p><u>Räumlichkeiten nach § 71 Abs. 4 Nr. 1 SGB XI⁵</u></p> <p>Pflegeleistungen nach dem SGB XI⁶:</p> <p>Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen die Pflegeleistungen nach dem SGB XI⁷. Voraussetzung ist, dass der Leistungsberechtigte Pflegeleistungen in den nachfolgenden Intensitäten benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 und 2:8 <p>Information, Beratung, Anleitung sowie individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 3:9 <p>begleitende übende Hilfestellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 4:10 <p>individuelle regelmäßige Hilfestellungen</p>	<p><u>Räumlichkeiten nach § 71 Abs. 4 Nr. 3 SGB XI¹¹</u></p> <p>Pflegeleistungen nach dem SGB XI:</p> <p>Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen die Pflegeleistungen nach dem SGB XI¹². Voraussetzung ist, dass der Leistungsberechtigte Pflegeleistungen in den nachfolgenden Intensitäten benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 und 2:13 <p>Information, Beratung, Anleitung sowie individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 3:14 <p>begleitende übende Hilfestellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufe 4:15 <p>individuelle regelmäßige Hilfestellungen</p>	<p>Pflegeleistungen nach SGB XI sind nicht Teil der Eingliederungshilfeleistungen in Wohnungen.</p>
--	--	--	---

⁵ Leistungserbringung aus einer Hand – vgl. § 13 Abs. 3 S. 3 SGB XI.

⁶ Voraussetzung: Anwendungsbereich § 71 Abs. 4 Nr. 1 SGB XI ist eröffnet.

⁷ Vgl. § 103 Abs. 1 SGB IX. Solange die Pflege in diesen Einrichtungen sichergestellt werden kann. Sofern dies nicht mehr möglich ist, ist die Leistung bei anderem Leistungserbringer zu erbringen.

⁸ Stufe 1 und 2 nach ELSA ≙ Pflegegrad 1

⁹ Stufe 3 nach ELSA ≙ Pflegegrad 2 und 3

¹⁰ Stufe 4 nach ELSA ≙ Pflegegrad 4 und 5

¹¹ Leistungserbringung aus einer Hand – vgl. § 13 Abs. 3 S. 3 SGB XI.

¹² Vgl. § 103 Abs. 1 SGB IX. Solange die Pflege in diesen Einrichtungen sichergestellt werden kann. Sofern dies nicht mehr möglich ist, ist die Leistung bei anderem Leistungserbringer zu erbringen.

¹³ Stufe 1 und 2 nach ELSA ≙ Pflegegrad 1

¹⁴ Stufe 3 nach ELSA ≙ Pflegegrad 2 und 3

¹⁵ Stufe 4 nach ELSA ≙ Pflegegrad 4 und 5

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Hiervon ausgenommen sind die Leistungen der häuslichen Krankenpflege (§ 37 Abs. 2 S. 8 SGB V).</p>	<p>Hiervon ausgenommen sind die Leistungen der häuslichen Krankenpflege (§ 37 Abs. 2 S. 8 SGB V).</p>	
<p>7</p> <p>Pflege</p>	<p>Ernährung und Gesundheit durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme • Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit 	<p>Ernährung und Gesundheit durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme • Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit 	
	<p>Pflege durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege • Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme 	<p>Pflege durch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege • Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme 	

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Selbstpflege und Hygiene durch z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege• Hilfestellung bei weiteren grundpflegerischen Maßnahmen, z.B.<ul style="list-style-type: none">○ bei Inkontinenz, Bereitstellung von verordnetem Inkontinenzmaterial und Anleitung in der Handhabung○ Hilfestellung und Motivation zur sachgerechten Benutzung der Toilette• Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit• Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme	<p>Selbstpflege und Hygiene durch z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege• Hilfestellung bei weiteren grundpflegerischen Maßnahmen, z.B.<ul style="list-style-type: none">○ bei Inkontinenz, Bereitstellung von verordnetem Inkontinenzmaterial und Anleitung in der Handhabung○ Hilfestellung und Motivation zur sachgerechten Benutzung der Toilette• Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit• Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und bei der Nahrungsaufnahme	
--	--	--	--

Beispielhafte Beschreibung der Leistungsinhalte in der Leistungsstruktur D

<p>Leistungsstruktur</p> <p>Leistungsbereich</p>	<p style="text-align: center;">D</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen können erbracht werden in den folgenden Intensitäten (nach ELSA):</p> <ul style="list-style-type: none">0 Keine Hilfestellung gewünscht/ notwendig1 Information, Beratung, Anleitung2 individuelle Planung, Anleitung und Rückmeldung3 begleitende übende Hilfestellungen4 individuelle regelmäßige Hilfestellungen <p>Dies kann je nach den individuellen Beeinträchtigungen von gelegentlicher Beratung bis dauerhafter stellvertretender Ausführung erfolgen.</p> <p>In den jeweils zu vereinbarenden Leistungsbeschreibungen muss anhand des Leistungsangebotes des Leistungserbringers eine Festlegung zur Intensität erfolgen. Die vereinbarte Intensität umfasst die niedrigeren Intensitäten.</p>
--	---

<p>1 Arbeit/ Bildung/ Tagesstruktur</p>	<p>Bildung:</p> <p>Nachfolgende Leistungsinhalte beziehen sich auf Teilhabe an institutionalisiert ausgerichteten Bildungsangeboten.</p> <p><i>Die Ausgestaltung erfolgt in Form von z.B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Hilfe zur Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde</i>• <i>Begleitung zu externen Bildungsangeboten (Tagungen, Volkshochschule, Kurse)</i>• <i>Aufzeigen des Angebotes von Kursen der Erwachsenenbildung</i>• <i>Hilfen bei der mentalen Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen</i>• <i>Erarbeitung, Festigung, Erhalt und Entwicklung der Fähigkeiten zur Nutzung von Bildungsveranstaltungen</i>• <i>Hilfen bei der Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte</i>• <i>Hilfestellung bei der Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen)</i>• <i>Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes</i>• <i>Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung</i>• <i>Unterstützung beim routinierten Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde</i> <p><i>Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Bildungsgrundlagen¹⁶</i></p>
---	---

¹⁶ kursiv: Inhalt aus Leistungsstruktur ABC/Bereich 1 Bildung

Tagesstruktur:

Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen durch

Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.

- Angebote im Rahmen der Tagesstruktur zur Erweiterung des Wissens (z.B. Vermitteln unterschiedlichster Handwerkstechniken...)
- Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- Begleitung zu externen Bildungsangeboten ² Erschließ. außerh. Lebensber.
- Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit, Unterstützung der Eigeninitiative)
 - o Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen, Erregungszuständen, erhöhtem Rückzugsverhalten, Stereotypen
 - o Bewältigung von Antriebsstörungen, Interessenlosigkeit
 - o Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung
 - o Einhalten von Strukturen ³ Em./Gesundh.; Psychosoz.Beratung/Kriseni...
- mentale Verarbeitung, Bewertung und Verknüpfung von Informationen ² Zeitl./räuml. O.
- Sicherstellung der Kooperation im Zusammenhang mit Dienstleistern aus dem Bereich SGB V
- mehrfaches Erläutern und Wiederholen von Arbeitsaufträgen
- Annahme von Hilfen
- Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte
 - o Regelmäßiges Einüben von alltäglichen Abläufen ² - zeitl./räuml. O.
- Training der Fingerfertigkeit durch Puzzle, Spiele
- Training grob- u. feinmotorischer Fähigkeiten (grobe u. feine Handwerksarbeiten)
- Training kognitiver Bildungsgrundlagen

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung der medizinischen Verordnungen ² - Ern./Ges.
- Erkennen von Zusammenhängen im Bereich der unmittelbaren Umgebung, Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Erkennung und Anwendung der Beschaffenheit, Funktionen und Eigenschaften von Materialien und Gegenständen,
 - o Gewährleisten von Materialerfahrungen
 - o Bereitstellen von Arbeitsmitteln
 - o zur Verfügung stellen von wechselnden Arbeits- und Beschäftigungsangeboten zum Kennenlernen verschiedener Materialien und Werkzeugen
- Erlernen und Umgang mit erforderlichen Hilfsmitteln, soweit keine individuellen Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern bestehen
- Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen ² - Ern. /Gesundh.
- Nutzung technischer Geräte und Materialien ² - Org. des eig. Haushaltsber.
- Zubereitung der Mahlzeiten ² - Org. des eig. Haushaltsber.
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität
 - o Förderung der Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote
 - o Förderung der Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining
 - o Individuelle Unterstützung bei der Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)
 - o Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeit ² - Erschl. außerh. Lebensber.
- Erledigung von Behördenangelegenheiten, sofern kein gesetzlicher Betreuer vorhanden ist
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung zur Verbesserung/Veränderung der

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Beziehungsmöglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung) und Umgang mit Konflikten³ - Ern./Gesundh.; Psychosoz. Ber./Kriseninterv...

- Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung

Ernährung und Gesundheit durch

Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.

- Beratung zu verantwortungsvollem Umgang mit Medikamenten
- Maßnahmen und Beratung zur gesunden Ernährung und zur Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils und gesundheitsfördernden, bewegungsorientierten Aktivitäten, wie z.B. Fahrradfahren, Schwimmen, Nordic-Walking, etc.
- Förderung einer ausgewogenen und angemessenen Ernährung
 - o Reflexion von Essverhalten
 - o Begleitung zur externen Ernährungsberatung
- Tragen von witterungsgerechter Bekleidung² - Selbstpf./Hygiene
- Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit, Unterstützung der Eigeninitiative)
 - o Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen, Erregungszuständen erhöhtem Rückzugsverhalten, Stereotypen
 - o Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit
 - o Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung
 - o Einhalten von Strukturen³ - Bew./Kompensation...; Psychosoz. Beratung/Kriseni...
- Ausführen und Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung medizinischer Verordnungen² - Bew./Kompensation...
- Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen² - Bew./Kompensation...

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung zur Verbesserung/Veränderung der Beziehungsmöglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung) und Umgang mit Konflikten³ - Bew./Kompensation...; Psychosoz. Ber./Kriseninterv...

Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche durch Training/Unterstützung, z.B.

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität
 - o Förderung der Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote
 - o Förderung der Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining
 - o Individuelle Unterstützung bei Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)
 - o Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeit² - Bew./Kompensation...
- Orientierung, Begleitung im öffentlichen Raum, Vorbereitung von unbekanntem Strecken
- Begleitung zu externen Bildungsangeboten² - Bew./Kompensation...
- Angebote der Freizeitgestaltung zur Erweiterung des Wissens (Theater, Kino, Reisen)
- Erhalt des sozialen Lebensraumes bzw. zur Anpassung an Veränderungen² - Psychosoz. Ber./Krisenintervention

Organisation der Mitwirkung in Interessenvertretungen durch Anregung/Unterstützung, z.B.

- Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus

Organisation des eigenen Haushaltsbereiches durch

Anleitung/Assistenz/Förderung/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.

- Nutzung technischer Geräte und Materialien ² - Bew./Kompensation...
- Zubereitung der Mahlzeiten ² - Bew./Kompensation...
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung durch:
 - o Erlernen einzelner Tätigkeiten zur Bewältigung des Alltags einschließlich der Bedienung der dazugehörigen Technik (z.B. Vor- und Zubereitung von Nahrungsmitteln und Speisen sowie die daraus resultierende Nachbereitung) sowie der Umgang mit Gegenständen des täglichen Bedarfs
 - o Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen (Aufräumen, Reinigen, Blumenpflege, Müll entsorgen)
 - o zeitliche Orientierung durch Strukturierung des Tagesverlaufes anhand eines Tages- und Wochenplanes sowie bei der räumlichen Orientierung in vertrauter Umgebung anhand von Orientierungshilfen und Schildern, z.B. alle Orte, die regelmäßig aufgesucht werden (Weg zur Häuslichkeit, zum Fahrdienst/ Bushaltestelle, Einkäufe, Besuche in der WfbM)
 - o Aufbau, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zum Erkennen von Gefahren, deren Beseitigung und/ oder Vermeidung
- Wäschepflege: Sortieren, Waschen, Legen, Bügeln, Ausbessern
- Erkennen der Notwendigkeit der Haushaltsstrukturen und Ausführung der dabei notwendigen Tätigkeiten, Beschaffung und Zubereitung von Nahrungsmitteln und Speisen
 - o Vor- und Nachbereitung gemeinsamer Mahlzeiten einüben (Auswahl, Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, Abwischen, Abtrocknen, Geschirrspüler bestücken)
 - o Umgang mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs (Besteck, Geschirr)
- Strukturierung der Woche (Wochenplan) ² Zeitt./Räuml. O.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- Trainieren alltagspraktischer Fähigkeiten im Bereich der Tagesstruktur, Vermittlung von krankheitsrelevanten Symptomen, Umgang damit, Präventionsangebote
- Ausbau von Fähigkeiten zur Nutzung von weiteren Medien (Fernsehen, Presse, Rundfunk, Internet) und Vorhalten dieser Medien
- selbständiges Einkaufen² - Teilh. am W.

Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten durch

Hilfe(n)/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.

- Umgang mit und Abbau von selbst- und fremd gefährdenden Verhaltensweisen (personen- und sachbezogen)
 - o Vermittlung neuer Erfahrungen und Reize durch verschiedene Wahrnehmungsangebote
 - o Individuelle Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen, wie Snoezelen, Basale Stimulation
 - o Einüben verhaltensändernder Maßnahmen
- Vermittlung/Anleitung zur Sicherheit in der Tagesstruktur
- situationsbezogener Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde
- Herstellung, Erhalt und Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit, Unterstützung der Eigeninitiative)
 - o Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen, Erregungszuständen erhöhtem Rückzugsverhalten, Stereotypen
 - o Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit
 - o Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung
 - o Einhalten von Strukturen³ - Bew./Kompensation...; Ern./Gesundh.
- Bewältigung von Krisen
 - o Erarbeitung von individuellen Kriseninterventionen

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- o Regelmäßige Kontakt- und Gesprächsangebote als Möglichkeit zur Entlastung, Beratung und Rückmeldung
- o Entlastung in Krisensituationen und zur Konfliktbewältigung im Rahmen der Tagesstruktur
- Klärung von Konflikten in Einzel- und Gruppengesprächen
- Erhalt des sozialen Lebensraumes bzw. zur Anpassung an Veränderungen ² - Erschl. außerh. Lebensber.
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung zur Verbesserung/Veränderung der Beziehungsmöglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung) und Umgang mit Konflikten ³ - Bew./Kompensation...; Ern./Ges.

Selbstpflege und Hygiene durch

Anleitung/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.

- Toilettenbenutzung (z.B. Aufsuchen der Toilette, Verwendung von Hilfsmitteln, sachgerechte Benutzung der Toilette, persönliche körperliche Reinigung bei Bedarf, Umgang mit Inkontinenz, Reinigung der Toilette)
- Tragen von witterungsgerechter Bekleidung ² - Ern./Gesundh.
- Umsetzung der Körperpflege, z.B. zum Waschen, Duschen, Haarpflege, Baden, Haut- und Fußpflege usw.

Teilhabe am Wirtschaftsleben durch

Anleitung/Training/Unterstützung, z.B.

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches und fremdes Eigentum
 - o Einkauf von Material für Arbeits- und Beschäftigungsangebote
 - o Umgang mit persönlichem Eigentum, mit Eigentum der Kollegen und der Gruppe

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- o Umgang mit Zahlungsmitteln
- aktive Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus zur Vorbereitung der Eingliederung in die WfbM, dazu gehören insbesondere:
 - o Vorhalten eines Beschäftigungsangebotes ausgehend von den besonderen Interessen und Fähigkeiten und/oder Arbeitsangebote aus der WfbM
 - o strukturierte Arbeitsabläufe, Zergliederung in ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen und anschauliche Darstellung eines Arbeitsprozesses für den Teilnehmer im Rahmen der Möglichkeiten der Zielgruppe
 - o Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
 - o Kompetenzanalyse in Bezug auf Fähigkeiten in Hinsicht auf Arbeit und Beschäftigung
 - o Individuelle Unterweisung bezüglich des Umgangs mit Arbeitsmaterial und Werkzeug (Arbeitssicherheit)
 - o Erfassen von einfachen Arbeitsaufträgen und Anweisungen (z.B. anhand von Fotos und anderem bildgestützten Material)
 - o Vermittlung und Begleitung von Praktika in der WfbM ²- zeitl./räuml. O.
- selbständiges Einkaufen ² - Org. des eig. Haushaltsber.

Zeitliche/räumliche Orientierung durch

Anleitung/Beratung/Hilfe(n) Motivation/Unterstützung, z.B.

- Aufbau und zur Festigung eines dem individuellen Bedarf entsprechenden Aktivitäts- und Ruherhythmus
- Termine einzuhalten und Erinnerung an festgelegte Termine
- Entwicklung eines gesunden Tag- und Nachtrhythmus (z.B. Entwicklung von Ritualen, Wecken)
- Eigenbeschäftigung/individuelle Leistungen:
 - o Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Aktivität, Ruhe und Entspannung
 - o Selbständigen Umgang mit Pausen einüben

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none"> o Eigene Interessen und Neigungen zur Pausengestaltung entwickeln • Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> o Regelmäßiges Einüben von alltäglichen Abläufen ² - Bew./Kompensation... • mentale Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen ² - Bew./Kompensation • Strukturierung der Woche (Wochenplan) ² - Org. des eig. Haushaltsber. • aktive Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus zur Vorbereitung der Eingliederung in die WfbM, dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> o Vorhalten eines Beschäftigungsangebotes ausgehend von den besonderen Interessen und Fähigkeiten und/oder Arbeitsangebote aus der WfbM o Strukturierte Arbeitsabläufe, Zergliederung in ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen und anschauliche Darstellung eines Arbeitsprozesses für den Teilnehmer im Rahmen der Möglichkeiten der Zielgruppe o Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten o Kompetenzanalyse in Bezug auf Fähigkeiten in Hinsicht auf Arbeit und Beschäftigung o Individuelle Unterweisung bezüglich des Umgangs mit Arbeitsmaterial und Werkzeug (Arbeitssicherheit) o Erfassen von einfachen Arbeitsaufträgen und Anweisungen (z.B. anhand von Fotos und anderem bildgestützten Material) o Vermittlung und Begleitung von Praktika in der WfbM ² - Teilh. am W...
<p>4 Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit</p>	<p>Freizeit durch Anregung/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Freizeitgestaltung zur Erweiterung des Wissens (Theater, Kino, Reisen) • Gruppenübergreifenden und Gruppen-Angeboten: <ul style="list-style-type: none"> o Gestaltung von gemeinsamen Feiern und Festen ² - Gest. soz. Bez. • Herausfinden von persönlichen Interessen zur Freizeitgestaltung

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- Durchführung von Freizeitangeboten
- Planung von Freizeitangeboten
- zielgerichtetes Erkennen, Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als einen Rahmen im Lebenszusammenhang für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Vorlieben.
Dies bedeutet:
 - o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen,
 - o Begegnung mit sozialen Gruppen,
 - o Begegnung mit einzelnen Personen sowie
 - o Eigenbeschäftigung. ² - Gest. soz. Bez.
- Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus
- Erkennen, Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als einen Rahmen im Lebenszusammenhang für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Vorlieben.
- Strukturierung der Woche (Wochenplan)

Gestaltung sozialer Beziehungen durch

Anleitung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen
 - o Verbesserung/Veränderung der Beziehungsmöglichkeiten (Kontaktverhalten, emotionale Beteiligung)
 - o Entwicklung von Verständnis für die Notwendigkeit sozialer Regeln
 - o Umgang mit Konflikten
 - o Entwicklung von Anpassungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit
 - o Förderung von gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- o Übernehmen von Aufgaben für die gesamte Gruppe
- Erkennen der eigenen Person und der Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen
- Aufbau, Festigung und Erhalt von sozialen Handlungskompetenzen
 - o Anbahnen von Beziehungen auf einer elementaren Ebene
 - o Beziehungen zu Arbeitskollegen und Mitarbeitern aufbauen und festigen
 - o Einüben von gruppenbezogenen Aufgaben
 - o Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft fördern
 - o Erfolgserlebnisse durch das Tun für Andere vermitteln
 - o Einüben von Verhaltens- und Umgangsregeln (Hilfsbereitschaft, Kritikfähigkeit, kollegialer Umgang, Umgang mit Konflikten)
- Begleitung in den Sozialraum
- Beratende Gespräche zur Partnerschaft, mit der Familie usw.
- Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen
- Reflexionsgespräche nach sozialen Kontakten
- Begegnung mit einzelnen Personen
- Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen und dem näheren Umfeld
- Stabilisierung der Persönlichkeit und dem Erkennen der Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen
- Gruppenübergreifenden und Gruppen-Angeboten:
 - Gestaltung von gemeinsamen Feiern und Festen ² - Freizeit
- Durchführung von Kontakten
- Erhalt der sozialen Kontakte
- zielgerichtetes Erkennen, Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als einen Rahmen im Lebenszusammenhang für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend der individuellen

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Bedürfnisse und Vorlieben.

Dies bedeutet:

- o Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen,
- o Begegnung mit sozialen Gruppen,
- o Begegnung mit einzelnen Personen sowie
- o Eigenbeschäftigung² - Freizeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Nutzung technischer Geräte und Materialien
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und –zuordnung
- situationsbezogener Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde

Persönliche Zukunftsplanung/ Persönlichkeitsentwicklung durch

Ausbau/Motivation/Unterstützung, z.B.

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit, Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand
- Berufliche Bildung
- Gestaltung und Vermittlung des christlichen Glaubens, sofern gewünscht
- Fähigkeiten zur Nutzung von weiteren Medien (Fernsehen, Presse, Rundfunk, Internet) und Vorhalten dieser Medien
- Einrichtung und Führen eines eigenen Kontos
- Sitzgymnastik, Aufarbeitung der Biographie, Theatergruppe, diverse Gruppenangebote
- Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, vor allem Geld

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">• Gespräche zum tagespolitischen Geschehen• Sitzgymnastik, Aufarbeitung der Biographie, Theatergruppe, diverse Gruppenangebote• Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. persönliches und fremdes Eigentum<ul style="list-style-type: none">o Einkauf von Material für Arbeits- und Beschäftigungsangeboteo Umgang mit persönlichem Eigentum, mit Eigentum der Kollegen und der Gruppeo Umgang mit Zahlungsmitteln• aktive Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus zur Vorbereitung der Eingliederung in die WfbM, dazu gehören insbesondere:<ul style="list-style-type: none">o Vorhalten eines Beschäftigungsangebotes ausgehend von den besonderen Interessen und Fähigkeiten und/oder Arbeitsangebote aus der WfbMo Strukturierte Arbeitsabläufe, Zergliederung in ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen und anschauliche Darstellung eines Arbeitsprozesses für den Teilnehmer im Rahmen der Möglichkeiten der Zielgruppeo Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiteno Kompetenzanalyse in Bezug auf Fähigkeiten in Hinsicht auf Arbeit und Beschäftigungo Individuelle Unterweisung bezüglich des Umgangs mit Arbeitsmaterial und Werkzeug (Arbeitssicherheit)o Unterstützen beim Erfassen von einfachen Arbeitsaufträgen und Anweisungen (z.B. anhand von Fotos und anderem bildgestützten Material)o Vermittlung und Begleitung von Praktika in der WfbM³ - Teilh. am W.; zeitl./Räuml. O.
6 Leistungen für Menschen mit Behinderung mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und/oder in	Dieser Leistungsbereich umfasst die Leistungen, die durch Maßnahmen n. § 1906 BGB, unterbringungsähnliche Maßnahmen und massive Verhaltensauffälligkeiten notwendig sind.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1906 BGB

Unterbringung mit Freiheitsentziehung nach § 1906 Abs. 1 bis 3 BGB

Freiheitsentziehende Unterbringung beinhaltet, dass der Leistungsberechtigte entsprechend dem richterlichen Beschluss

- gegen seinen Willen in einem räumlich abgegrenzten Bereich einer abgeschlossenen Einrichtung oder eines Teils einer solchen Einrichtung für eine gewisse Dauer festgehalten,
- sein Aufenthalt ständig überwacht und
- die Kontaktaufnahme mit anderen Personen außerhalb des Bereiches eingeschränkt wird.

Unterbringungsähnliche freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB

Durch unterbringungsähnliche freiheitsentziehende Maßnahmen wird dem Leistungsberechtigten entsprechend dem richterlichen Beschluss durch:

- mechanische Vorrichtungen,
- Medikamente oder
- auf andere Weise

über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen.

Diagnostizierte und/oder dokumentierte massive Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungsbildern/Persönlichkeitsstörungen mit problematischem Verhalten z.B. in Form von:

- schweren Autoaggressionen
- schweren Fremdaggressionen
- Hyperaktivität (ständige Begleitung erforderlich)
- Stereotypien
- extrem distanzgemindertem Verhalten
- schweres dissoziales Verhalten

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- schwere sexuelle Auffälligkeiten

Das Verhalten hebt sich durch Belastungsgrad, Frequenz, Schwere oder Chronizität vom Normrahmen ab und führt z.B. zu mindestens vorübergehender Gruppenunfähigkeit, erfordert besondere personelle Begleitung und Absicherung, sowie erhöhten Einsatz von sächlichen und räumlichen Ressourcen.

Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Unterstützungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.

Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:

Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/ fremdgefährdenden Verhalten durch

Hilfestellung, z.B.

- Bewältigung von Krisen
 - o Erarbeitung von individuellen Kriseninterventionen
 - o Regelmäßige Kontakt- und Gesprächsangebote als Möglichkeit zur Entlastung, Beratung und Rückmeldung
 - o Entlastung in Krisensituationen und zur Konfliktbewältigung im Rahmen der Tagesstruktur
- Umgang mit und Abbau von selbst- und fremd gefährdenden Verhaltensweisen (personen- und sachbezogen)
 - o Vermittlung neuer Erfahrungen und Reize durch verschiedene Wahrnehmungsangebote
 - o Individuelle Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen, wie Snoezelen, Basale Stimulation
 - o Einüben verhaltensändernder Maßnahmen

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

7 Pflege

Maßnahmen der Grundpflege:

Die Leistung umfasst Leistungen nach Art und Umfang der Grundpflege im Sinne des SGB XI in diesen Einrichtungen oder Räumlichkeiten. Die Leistungen der Grundpflege sind auf Grund der Ganzheitlichkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe mit allen Leistungsbereichen, insbesondere mit dem Leistungsbereich 1 und dem Leistungsbereich 2/3 kombinierbar.

Maßnahmen der Behandlungspflege:

Die Leistung umfasst einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes¹⁷ (d. h. ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind). Hierzu gehört:

- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- orale Gabe von Medikamenten nach ärztlicher Anweisung
- Blutdruckmessung
- Messung des Blutzuckergehaltes
- ...
- ...

Individuelle Leistungsansprüche gegenüber den Krankenkassen gem. § 37 SGB V bleiben hiervon unberührt.

¹⁷ Urteil des BSG vom 22.04.2015, Az. B 3 KR 16/14 R. Die Aufzählung einfachsten Maßnahmen wird als abschließende Aufzählung eingefügt.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Weitergehende behandlungspflegerische Maßnahmen¹⁸:

Über die einfachsten Maßnahmen der Behandlungspflege hinausgehende Leistungen können mit erbracht werden. Hierzu gehört z.B.:

- Stellen der Medikamente
- ...
- ...

Bewältigung/ Kompensation von Beeinträchtigungen durch

Begleitung/Hilfestellung/Unterstützung, z.B.

- Inanspruchnahme der notwendigen medizinischen Versorgung ² - Ern./Gesundh.
- Beratende Gespräche zur Akzeptanz entsprechender Krankheitssymptome ² - Ern./Gesundh.
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung alterspsychischer und psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Ern./Gesundh.; Psychosoz. Ber./Kriseninterv.
- Sicherstellung der Kooperation im Zusammenhang mit Dienstleistern aus dem Bereich SGB V
- Ausführen und der Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung der medizinischen Verordnungen ² - Ern./Gesundh.
- Erlernen und dem Umgang mit erforderlichen Hilfsmitteln, soweit keine individuellen Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern bestehen
- Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen ² - Ern./Gesundh.
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität
 - o Förderung der Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote

¹⁸ Sofern möglich.

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- o Förderung der Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining
- o Individuelle Unterstützung bei der Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)
- o Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeit² - Erschl. außerh. Bez.

Ernährung und Gesundheit durch

Begleitung/Beratung/Förderung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung

- Nahrungsaufnahme
- Stabilisierung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Umgang mit Krankheiten und Wahrnehmung des eigenen Gesundheits-/Krankheitszustandes² - Pers. Zukunftspl./Persönlichkeitsentw.
- Inanspruchnahme der notwendigen medizinischen Versorgung² - Bew./Komp. von Beeintr.
- Beratende Gespräche zur Akzeptanz entsprechender Krankheitssymptome² - Bew./Komp. von Beeintr.
- verantwortungsvoller Umgang mit Medikamenten
- gesunde Ernährung und Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils und gesundheitsfördernder, bewegungsorientierter Aktivitäten, wie z.B. Fahrradfahren, Schwimmen, Nordic-Walking, etc.
- Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils (Aufklärung), z.B.
 - o Reflexion von Essverhalten
 - o Begleitung zur externen Ernährungsberatung
- Anleitung zum Tragen von witterungsgerechter Bekleidung² - Selbstpf./Hygiene
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit, Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand² - Persönl. Zukunftspl./ Persönlicheitentw.
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung alterspsychischer und psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung³ - Bew./Kompens. von Beeintr.; Psychosoz. Ber./Kriseninterv.

- Ausführen und der Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen, Sicherstellung der medizinischen Verordnungen² - Bew./Kompens. von Beeintr.
- Vor- und Nachbereitung von Arztgesprächen² - Bew./Komp. von Beeintr.

Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche durch Förderung/Unterstützung, z.B.

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität
 - o Grobmotorik und Feinmotorik innerhalb der Arbeitsangebote
 - o Mobilität durch Lauf- und Bewegungstraining
 - o Fortbewegung und Lageveränderung (gehen, stehen, Treppen steigen, Hindernisse überwinden, sich mit dem Rollstuhl selbstständig fortbewegen können)
 - o Prävention von Spastiken und Kontrakturen durch verschiedene Lagerungsmöglichkeit² - Bew./Komp. von Beeintr.

Organisation des eigenen Haushaltsbereiches durch Trainieren, z.B.

- alltagspraktischer Fähigkeiten im Bereich der Tagesstruktur Vermittlung von krankheitsrelevanten Symptomen, Umgang damit, Präventionsangebote

Persönliche Zukunftsplanung/ Persönlichkeitsentwicklung durch Hilfestellung, z.B.

- Stabilisierung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Umgang mit Krankheiten und Wahrnehmung des eigenen Gesundheits-/Krankheitszustandes² - Ern./Gesundh.
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit,

Anlage Nr. 01 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Wahrnehmung und Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand ² - Ern./Gesundh.

Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention sowie Umgang mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten durch

Hilfestellung, z.B.

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung alterspsychischer und psychischer Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung ³ - Bew./Komp. von Beeintr.; Ern./Gesundh.

Selbstpflege und Hygiene durch

Assistenz/Beratung/Hilfe(n)/Hilfestellung/Motivation/Unterstützung, z.B.

- Stabilisierung, Festigung, Umsetzung, Erhalt einer Körperpflege die zum Allgemeinwohl der Gruppe beiträgt, bei Bedarf unter Einbeziehung der Angehörigen
- Körperpflege (z.B. Waschen, bei Bedarf Duschen, Intimpflege und Monatshygiene, Gebrauch von entsprechenden Utensilien und Pflegemitteln, Vorbereiten und Aufräumen des Pflegebereiches)
- weitere grundpflegerische Maßnahmen, z.B.
 - o bei Inkontinenz, Bereitstellung von verordnetem Inkontinenzmaterial und Anleitung in der Handhabung
- Toilettenbenutzung (z.B. Aufsuchen der Toilette, Verwendung von Hilfsmitteln, sachgerechte Benutzung der Toilette, persönliche körperliche Reinigung bei Bedarf, Reinigung der Toilette)
- Stabilisierung, Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit ² - Ern./Gesundh.
- Tragen von witterungsgerechter Bekleidung ² - Ern./Gesundh.